

## AGB

Berlin, 16.06.2026  
Seite 1

**The Olive Track UG**  
(haftungsbeschränkt)  
Catherine Pfläging  
Caspar van de Ven

**Adresse** Josef-Orlopp-Straße 56  
10365 Berlin

[www.theolivetrack.com](http://www.theolivetrack.com)  
[ride@theolivetrack.com](mailto:ride@theolivetrack.com)

**St-Nr:** 27/557/52737  
**Usst-ID:** DE457157766

**Konto** The Olive Track UG  
Finom Payments  
**IBAN** DE61 1001 8000 0009 2971 77  
**BIC** FNOMDEB2

**Insta:** @theolivetrack

### 1 Allgemein

Die „The Olive Track UG“, zukünftig Veranstalter genannt, legt ausschließlich die nachstehenden Geschäfts- und Zahlungsbedingungen den Vereinbarungen mit Kunden, zukünftig Vertragspartner genannt, zugrunde. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Veranstalter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform.

### 2 Leistungsumfang

The Olive Track UG veranstaltet geführte Motorradreisen und erbringt je nach gebuchter Reise insbesondere folgende Leistungen:

- Organisation und Durchführung der Reise;
- Tourguiding;
- Erstellung und Bereitstellung von Roadbooks und Navigationsdaten;
- Auswahl, Buchung und Bezahlung der Unterkünfte;
- Gepäcktransport und Unterstützung durch Begleitfahrzeug;
- Unterstützung bei Pannen oder Fahrzeugausfällen im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten;
- Bereitstellung von Verpflegung gemäß Leistungsbeschreibung;
- Welcome Package.

Der genaue Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus der jeweiligen Reisebeschreibung sowie der Buchungsbestätigung.

Nicht ausdrücklich aufgeführte Leistungen sind nicht Bestandteil des Reisevertrags. Insbesondere sind Kraftstoff, Mautgebühren, persönliche Ausgaben, nicht inkludierte Mahlzeiten,

Versicherungen sowie individuelle Reparaturkosten nicht im Reisepreis enthalten, sofern dies nicht ausdrücklich anders vereinbart wurde.

### 3 Vertragsschluss

Die auf der Website und in sonstigen Medien dargestellten Reisen stellen kein verbindliches Angebot dar.

Der Reisevertrag kommt erst zustande, wenn der Kunde nach persönlicher Abstimmung oder Korrespondenz mit The Olive Track UG eine Buchung vornimmt und diese durch The Olive Track UG in Textform (z. B. per E-Mail) bestätigt wird.

Mit Zugang der Buchungsbestätigung kommt ein verbindlicher Reisevertrag zustande.

Die Teilnehmerzahl der Reisen ist begrenzt. Ein Anspruch auf Abschluss eines Reisevertrages besteht nicht.

Für Pauschalreisen mit festem Termin besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB.

### 4 Teilnahmevoraussetzungen

Zur Teilnahme an den Reisen ist erforderlich:

- a) ein gültiger Führerschein für das geführte Fahrzeug;
- b) ein für die jeweiligen bereisten Länder gültig zugelassenes Fahrzeug oder ein vom Veranstalter bereitgestelltes Mietfahrzeug;
- c) eine gültige Haftpflichtversicherung für das jeweilige Fahrzeug (bei Teilnahme mit eigenem Fahrzeug);
- d) ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis;
- e) die Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen durch den Fahrer sowie ggf. den Halter des Fahrzeugs.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, sicherzustellen, dass Fahrzeug und Fahrer die gesetzlichen Voraussetzungen der jeweils bereisten Länder erfüllen.

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer von der Reise auszuschließen, wenn die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind oder eine erhebliche Gefahr für Sicherheit, Ordnung oder den Reiseablauf besteht.

Im Falle eines berechtigten Ausschlusses aus wichtigem Grund bleibt der Vergütungsanspruch des Veranstalters grundsätzlich bestehen,

soweit der Ausschluss vom Teilnehmer zu vertreten ist. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Bei Bereitstellung eines Mietfahrzeugs erfolgt die Nutzung auf Basis eines gesonderten Mietvertrags mit dem jeweiligen Vermieter. Die dort geregelten Bedingungen gehen diesem Vertrag insoweit vor.

Die Einhaltung der Straßenverkehrsvorschriften aller bereisten Länder obliegt dem Teilnehmer.

### 5 Fahrzeuge von Drittanbietern

Sofern im Rahmen der Reise Fahrzeuge durch einen gewerblichen Drittanbieter bereitgestellt werden, erfolgt die Anmietung auf Grundlage eines gesonderten Mietvertrages zwischen dem Teilnehmer und dem jeweiligen Vermieter.

Der Vermieter ist allein verantwortlich für die technische Bereitstellung, Wartung und Verkehrstauglichkeit der Fahrzeuge gemäß den vertraglich vereinbarten Bedingungen.

The Olive Track UG übernimmt keine Haftung für technische Mängel oder Schäden, die aus dem Betrieb der durch Drittanbieter bereitgestellten Fahrzeuge resultieren, soweit diese nicht auf ein eigenes Verschulden des Veranstalters zurückzuführen sind.

Der Veranstalter übernimmt insbesondere keine Verantwortung für Leistungsstörungen aus dem Mietverhältnis zwischen Teilnehmer und Vermieter.

Marke und Modell der Fahrzeuge können im Vorfeld abgestimmt werden. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Fahrzeug besteht nur, sofern dies ausdrücklich vereinbart wurde.

Etwaige Haftungsregelungen aus dem Mietvertrag des Vermieters gelten ergänzend und vorrangig für das Mietverhältnis.

### 6 Anmeldung, Zahlung und Teilnahmevoraussetzungen

Nach Zustandekommen des Reisevertrages gemäß § 3 ist der Teilnehmer verpflichtet, die vereinbarten Zahlungsbedingungen einzuhalten.

Die Teilnahmegebühr ist wie folgt fällig:

- 50 % des Gesamtpreises nach Vertragsbestätigung
- 50 % spätestens 6 Wochen vor Reisebeginn

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang auf dem vom Veranstalter benannten Konto.

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen, sofern fällige Zahlungen trotz Mahnung nicht fristgerecht eingehen.

Für die Teilnahme an der Reise sind dem Veranstalter vor Reisebeginn folgende gültige Dokumente vorzulegen:

- a) gültige Fahrzeugzulassung (bei Teilnahme mit eigenem Fahrzeug)
- b) gültiger Führerschein aller Fahrer
- c) gültiger amtlicher Lichtbildausweis aller Teilnehmer
- d) gültiger Nachweis einer Haftpflichtversicherung (bei eigenem Fahrzeug)
- e) ggf. weitere für die Reise erforderliche Einreisedokumente

Der Teilnehmer ist verpflichtet, diese Voraussetzungen eigenverantwortlich während der gesamten Reisedauer aufrechtzuerhalten.

## **7 Einreise, Reisevorbereitung und Mitwirkungspflichten**

Der Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, alle für die Durchführung der Reise erforderlichen persönlichen Voraussetzungen zu erfüllen. Dazu zählen insbesondere gültige Ausweisdokumente, Führerscheine, Visa sowie sonstige Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen der bereisten Länder.

Der Veranstalter weist den Teilnehmer vor Reisebeginn auf die geplante Reiseroute und die voraussichtlich zu durchquerenden Länder hin. Die Prüfung und Beschaffung der erforderlichen Reisedokumente obliegt jedoch ausschließlich dem Teilnehmer.

Kann die Einreise in ein oder mehrere Länder aus Gründen verhindert werden, die in der Sphäre des Teilnehmers liegen (z. B. fehlende Dokumente, Einreiseverbote, persönliche Umstände), bleibt der Vergütungsanspruch des Veranstalters grundsätzlich bestehen.

Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

## **8 Änderungen, Leistungsänderungen und Absage der Reise**

Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen einzelner Reiseleistungen vorzunehmen, sofern diese nach Vertragsabschluss erforderlich werden und nicht erheblich sind sowie den Gesamtcharakter der Reise nicht beeinträchtigen.

Erhebliche Änderungen wesentlicher Reiseleistungen werden dem Teilnehmer unverzüglich mitgeteilt. In diesem Fall ist der Teilnehmer berechtigt, innerhalb einer angemessenen Frist vom Vertrag zurückzutreten oder die angebotene Ersatzleistung anzunehmen.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Reise aus wichtigem Grund abzusagen, insbesondere bei höherer Gewalt, die die Durchführung der Reise erheblich erschwert, gefährdet oder unmöglich macht. Hierzu zählen insbesondere Naturereignisse, politische Unruhen oder behördliche Maßnahmen.

Im Falle einer berechtigten Absage der Reise durch den Veranstalter werden bereits geleistete Zahlungen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Bereits erbrachte oder nicht stornierbare Leistungen Dritter können im Rahmen der gesetzlichen Regelungen anteilig berücksichtigt werden.

## **9 Preise und Leistungsumfang**

Die für die jeweilige Reise geltenden Preise ergeben sich aus der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Leistungsbeschreibung auf der Website sowie der Buchungsbestätigung.

Die Teilnahmegebühr umfasst die jeweils im Angebot definierten inkludierten Leistungen. Regelmäßig umfasst dies insbesondere:

- Fahrzeuge (sofern im Angebot enthalten)
- Begleit- und Supportfahrzeug
- organisierte Aktivitäten im Rahmen der Reise
- Unterkünfte

- Verpflegung gemäß Leistungsbeschreibung (z. B. Halbpension, Private Chef)
- Tourguiding / Reiseleitung
- Starter Package
- getestete Packlisten und Reiseunterlagen
- technische Unterstützung / Mechaniker
- letzte Übernachtung am Reiseende (Last Night Hotel)

Nicht im Preis enthalten sind insbesondere, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben:

- Flüge
- Kraftstoff
- Getränke sowie Mahlzeiten und Verpflegung außerhalb der inkludierten Leistungen
- Visa- und Einreisegebühren
- Reise-, Kranken- und sonstige Versicherungen
- persönliche Schutzausrüstung und Motorradbekleidung
- persönliche Ausgaben vor Ort

Maßgeblich ist stets die jeweilige Leistungsbeschreibung der konkreten Reise.

## 10 Sponsoring und Markenverwendung

Teilnehmer können eigene Sponsoren, Partner oder Unterstützer frei einbinden. Dies umfasst insbesondere individuelle Team- oder Fahrzeuggestaltung sowie persönliche Kooperationen.

Eine Beteiligung dieser Sponsoren an der Veranstaltung oder eine Darstellung als offizielle Partner der gesamten Reise ist nur mit vorheriger Zustimmung des Veranstalters zulässig.

Die Nutzung des Veranstaltungsnamens, Logos oder sonstiger geschützter Kennzeichen des Veranstalters zu kommerziellen Zwecken bedarf der vorherigen Zustimmung in Textform.

Der Veranstalter kann selbst mit eigenen Partnern und Sponsoren zusammenarbeiten. Dies betrifft insbesondere Bekleidung, Fahrzeuge, Ausrüstung oder sonstige Leistungen im Rahmen der Organisation der Reise.

## 11 Rücktritt und Stornierung durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann vor Reisebeginn jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist in Textform (z. B. E-Mail) zu erklären.

Im Falle eines Rücktritts kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung des Zeitpunkts des Rücktritts sowie der ersparten Aufwendungen und der gewöhnlich möglichen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen verlangen.

Zur pauschalierten Berechnung gelten folgende Stornobedingungen:

- bis 14 Tage nach Vertragsabschluss: kostenfrei
- bis 8 Wochen vor Reisebeginn: 50 % der Teilnahmegebühr
- bis 6 Wochen vor Reisebeginn: 75 % der Teilnahmegebühr
- bis 2 Wochen vor Reisebeginn: 90 % der Teilnahmegebühr
- weniger als 2 Wochen vor Reisebeginn oder Nichtantritt: 100 % der Teilnahmegebühr

Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter ein geringerer Schaden entstanden ist.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

## 12 Haftung

Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung des Veranstalters auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ausgeschlossen.

Soweit Leistungen durch Dritte erbracht werden (insbesondere Unterkunftsbetriebe, Fahrzeugvermieter oder sonstige Dienstleister), haftet der Veranstalter nicht für deren Pflichtverletzungen, sofern diese nicht auf ein eigenes schuldhaftes Verhalten des Veranstalters zurückzuführen sind.

Die Teilnahme an der Reise erfolgt unter Berücksichtigung der Eigenverantwortung des Teilnehmers, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der jeweiligen Straßenverkehrsordnung.

## Seite 5

Versicherungen (insbesondere Reise-, Kranken- und Fahrzeugversicherungen) obliegen dem Teilnehmer, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

Gesetzliche Gewährleistungsrechte bleiben unberührt.

### 13 Bild- und Videomaterial

Der Teilnehmer willigt ein, dass während der Reise Foto- und Videoaufnahmen erstellt werden, auf denen er, sein Team oder sein Fahrzeug erkennbar sein können.

Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, unentgeltliche Recht ein, dieses Bild- und Videomaterial für Zwecke der Dokumentation sowie der Bewerbung der Veranstaltung und vergleichbarer Angebote zu nutzen.

Dies umfasst insbesondere die Nutzung auf Webseiten, in sozialen Medien, in Printmedien sowie in Präsentationen und Werbematerialien des Veranstalters.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bereits veröffentlichte Inhalte bleiben hiervon unberührt, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Der Teilnehmer kann der Aufnahme in Einzelfällen während der Veranstaltung widersprechen, sofern dadurch der Ablauf der Reise nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

### 14 Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist zu 50% sofort bei der Anmeldung fällig. Der Restbetrag ist bis spätestens 6 Wochen vor dem Start der Veranstaltung fällig.

Zahlungen haben schuldbefreiende Wirkung erst mit Eingang von einem vom Veranstalter angegebenen Konto.

### 15 Abtretung

Eine Abtretung der dem Teilnehmer aus der Geschäftsbeziehung erwachsenden Ansprüche ist nur wirksam, wenn der Veranstalter hierzu die schriftliche Zustimmung erteilt hat.

### 16 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Erfüllungsort ist Berlin (Deutschland). Mit allen Teilnehmern wird Berlin als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten vereinbart.

Es gilt deutsches Recht.

Etwaige Bestimmungen des Konsumentenschutzrechts bleiben von diesem Punkt unberührt.

### 17 Teilunwirksamkeit

Die rechtliche Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die Regelung, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

